

Notenerpressung funktioniert!

Beitrag von „Trantor“ vom 29. Januar 2012 08:04

Zitat von Bolzbold

Bevor es vor Gericht geht, wird ja der Widerspruch von der Schulleitung beschieden. Wenn die Schulleitung den Widerspruch zurückweist, geht das Ganze an die nächsthöhere Schulbehörde.

Also, mindestens i Hessen nicht. Wie Du ja schon geschrieben hast, können Schulleitung und Schulaufsicht nicht in die Notengebung eingreifen. Daher können sie in dieser Sache auch nicht bescheiden. Wir haben das erst kürzlich an unserer Schule durchexerziert. Da war der Kläger allerdings ein erwachsener Studierender der Fachschule für Betriebswirtschaft.